

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 30.05.2016

Drucksache Nr. **2016/113/1**  
Federführung Personal- und Schulamt  
Sachbearbeiter Andrea Feuerstein  
Stand 13.05.2016  
Aktenzeichen 460.02  
Mitwirkung

## Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2016/2017

### Beschlussvorschlag

Der Kindergartenausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wangen folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2016/2017 mit seinen geplanten quantitativen Veränderungen wird zugestimmt:

1. Die bestehende AM-Gruppe im Kindergarten St. Franziskus in Niederwangen wird zum Kindergartenjahr 2016/2017 als Gruppe für Kinder zwischen drei Jahren bis Schuleintritt umgewandelt. Dadurch werden zusätzlich 6 Plätze für Kinder zwischen drei Jahren bis Schuleintritt geschaffen.
2. In Anbetracht der zu erwartenden weiteren Nachfragen an Betreuungsplätzen, insbesondere im Ü3 Bereich, wird die Verwaltung beauftragt, eine Außengruppe des Kindergartens Gottesacker im Erdgeschoss des Spitals einzurichten und die erforderlichen Planunterlagen dem Gemeinderat vorzulegen.

### Sachdarstellung

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Kommunen verpflichtet, einen Kindergartenbedarfsplan zu erstellen und diesen jährlich fortzuschreiben.

Die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder setzt eine, bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs, differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus. Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten vorzusehen. In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren.

§ 80 SGB VIII benennt drei wesentliche Phasen der Jugendhilfeplanung, die auch auf die Bedarfsplanung angewandt werden können:

- I. Die Bestandsaufnahme an Einrichtungen und Diensten
- II. Bedarfsermittlung
- III. Planung der notwendigen Veränderungen

Durch die Planungshoheit der Gemeinde kommt der jährlichen Bedarfsplanung maßgebende Bedeutung zu. Nicht zuletzt bildet diese die Grundlage für die Förderung der Träger der

Kindertageseinrichtungen in der Stadt Wangen auf Basis des § 8 KiTaG.  
Zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/17 fanden bereits mehrere Gespräche mit den einzelnen Trägern statt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen des Arbeitskreises Bedarfsplanung am 26. April 2016 mit Vertretern der Einrichtungen sowie der jeweiligen Trägerschaft, der Vorsitzenden des Elternbeirats der Wangener Kindertageseinrichtungen und den Vertretern der Stadt Wangen abgestimmt:

## **Gesetzliche Grundlagen und Regelungen mit Auswirkung auf den Kindergartenbereich**

### **Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) - Recht auf Förderung**

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ so die allgemeinen Vorschriften gem. § 1 (1) SGB VIII. Die Förderung im Sinne der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern soll unter anderem in Tageseinrichtungen und Tagespflegen angeboten werden (§ 22 (3) SGB VIII). Dabei haben die Eltern das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen (§ 5 SGB VIII) und bei wesentlichen Angelegenheiten beteiligt zu werden.

Im § 24 ff SGB VIII ist der Rechtsanspruch der Eltern auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt definiert. Seit dem 1. August 2013 besteht der Rechtsanspruch bereits ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Kindern unter einem Jahr ist seit dem 1. August 2013 ein Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege anzubieten wenn:

- Die Leistung für die Entwicklung des Kindes geboten ist oder
- Die Erziehungsberechtigten
  - erwerbstätig oder arbeitsuchend sind
  - sich in einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme befinden
  - Arbeitslosengeld II beziehen

### **Betreuungsgeld - Bundesrecht**

Das Bundesverfassungsgericht hat am 21.07.2015 sein Urteil zum Betreuungsgeld verkündet. Die gesetzliche Regelung zum Betreuungsgeld verstößt nach dem Urteil des Gerichts gegen das Grundgesetz und ist deshalb nichtig.

### **Elterngeld Plus**

Mit der Einführung des Elterngeld Plus und der vier zusätzlichen Partnerschaftsbonusmonate zum 1. Januar 2015 wurde das bestehende Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) grundlegend reformiert.

Die neuen Regelungen stellen in erster Linie eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten von Eltern dar, wie sie ihr Kind in den ersten Lebensjahren betreuen möchten. Dabei werden Eltern, die sich nach der Geburt eines Kindes für einen schnellen beruflichen Wiedereinstieg entscheiden stärker finanziell gefördert als bisher. Das Elterngeld Plus berechnet sich wie das Elterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrags, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zusteht. Dafür wird es für den doppelten Zeitraum gezahlt: ein bisheriger Elterngeldmonat = zwei Elterngeld Plus-Monate.

Zudem sollen Eltern belohnt werden, die sich Erwerbs- und Erziehungsarbeit für mindestens vier Lebensmonate ihres Kindes gleichberechtigt teilen. Sie dürfen hierfür länger Elterngeld Plus in Form der neuen Partnerschaftsbonusmonate beziehen.

Eltern, deren Kinder ab dem 01. Juli 2015 geboren werden, können das Elterngeld mit dem Elterngeld Plus und dem Partnerschaftsbonus kombinieren.

## **Investitionsprogramme des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“**

Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern beschloss der Deutsche Bundestag am 25. Oktober 2007 das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG), mit welchem das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" bundesgesetzlich geregelt wurde. Förderziel ist, die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bedarfsgerecht auszubauen.

Mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ wurde zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau eingerichtet. Damit wurden Bundesmittel in Höhe von 2,15 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ am 21. Februar 2013 hat der Bund mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“ zusätzlich 580 Mio. Euro für Investitionen zur Errichtung weiterer Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt.

In Baden-Württemberg waren am 20. März 2015 rund 82,7 % der Mittel abgerufen. Insgesamt stehen noch rund 13,5 Mio. Euro aus dem II. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“ zum Abruf zur Verfügung.

Mit dem „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ soll nunmehr das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ aufgelegt werden. Vorgesehen ist eine Erhöhung des Festbetrags an der Umsatzsteuer um jeweils 100 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018 zugunsten der Länder. Zudem wird das bestehende Sondervermögen um 550 Millionen auf eine Milliarde Euro aufgestockt, so dass den Ländern in dieser Legislaturperiode weitere Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

## **Finanzausgleichsgesetz (FAG)**

Die Novellierung des FAG wurde am 18. Februar 2009 im Landtag beschlossen und trat rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Ziel der Gesetzesänderung war die Regelung der Betriebskostenförderung für die Kleinkindbetreuung und eine Änderung des Verteilungsschlüssels für die Kindergartenförderung. Die Bundes- und Landeszuweisungen zu den Betriebskosten werden den Standortkommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach der Zahl der am 1. März des Vorjahres tatsächlich in Tageseinrichtungen betreuten und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik gemeldeten Kinder zugewiesen. Im Kleinkindbereich wurde der Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“ mit Inkrafttreten des Gesetzes in vollem Umfang umgesetzt. Im Kindergartenbereich erfolgte eine stufenweise Anpassung. Seit dem Jahr 2013 wird auch im Kindergartenbereich der Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“ zu 100% umgesetzt. Nach derselben Systematik erfolgt die Zuweisung für die in Tagespflege betreuten Kinder an die Stadt- und Landkreise.

Zum 01. Januar 2015 wurden die Betreuungsumfänge und deren Faktorisierung neu definiert:

### **Kindergartenförderung**

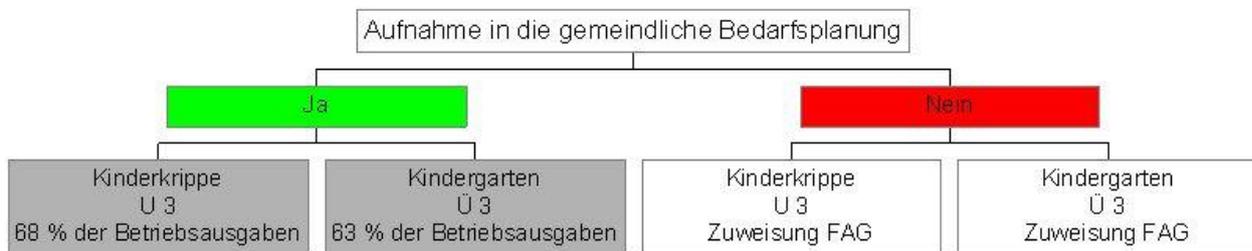
<b>Betreuungsumfang</b>	<b>Faktor</b>
bis zu 29 Stunden pro Woche	0,4
mehr als 29 Stunden bis 34 Stunden pro Woche	0,6
mehr als 34 Stunden bis 39 Stunden pro Woche	0,8
mehr als 39 Stunden bis 44 Stunden pro Woche	0,9
mehr als 44 Stunden	1,0

## Kleinkindbetreuung

Betreuungsumfang	Faktor
bis zu 15 Stunden pro Woche	0,3
mehr als 15 Stunden bis 29 Stunden pro Woche	0,5
mehr als 29 Stunden bis 34 Stunden pro Woche	0,7
mehr als 34 Stunden bis 39 Stunden pro Woche	0,8
mehr als 39 Stunden bis 44 Stunden pro Woche	0,9
mehr als 44 Stunden	1,0

## **Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) - Landesrecht**

Wie eingangs erwähnt, sind die Kommunen nach § 3 (1) KiTaG zur örtlichen Bedarfsplanung verpflichtet. Diese bildet auch die Grundlage der Fördersystematik. Nach § 8 KiTaG haben alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einen Förderanspruch gegenüber der Standortgemeinde. Der Wohnsitz der betreuten Kinder ist hierbei unerheblich. Entscheidend ist jedoch, ob die Einrichtung in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen ist oder nicht:



§ 8a KiTaG regelt den interkommunalen Kostenausgleich zwischen den einzelnen Gemeinden in Baden-Württemberg. Im Rahmen der Bedarfsplanung 2009/2010 hat der Gemeinderat der Stadt Wangen beschlossen, dass zur Abrechnung des interkommunalen Kostenausgleiches die empfohlenen Beträge der kommunalen Spitzenverbände angewandt werden. In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag haben sich alle Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg auf die Abrechnung auf Basis der Empfehlungen geeinigt. Zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Bayern existiert derzeit keine rechtliche Grundlage zur Abwicklung des interkommunalen Kostenausgleichs.

## **Bestandsaufnahme zum 1. März 2016**

### **Kindergarten (Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt)**

Im laufenden Kindergartenjahr 2015/2016 stehen in kommunalen und freien Kindertageseinrichtungen, welche in der örtlichen Bedarfsplanung aufgenommen sind, 908 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Davon werden 49 Plätze als Ganztagesbetreuungsplätze geführt. Zum Stichtag 1. März 2016 waren 864 Plätze belegt, was einer Auslastung von 95 % entspricht. 38 Kinder unter drei Jahren haben zum Stichtag eine altersgemischte Gruppe im Kindergarten besucht. Diese nehmen, ebenso wie Kinder mit Behinderung, jeweils zwei Plätze ein.

<b>Verfügbare Plätze in Kindergärten</b>		<b>Belegte Plätze</b>	<b>Auslastung</b>	<b>Personenkreis</b>
Regelbelegung (3-6)	908	864	95%	841 Kindergartenkinder, davon 23 Kinder mit Beh. (je zwei Plätze)
Höchstbelegung (3-6)	976	864	89%	841 Kindergartenkinder, davon 23 Kinder mit Beh. (je zwei Plätze)
Regelbelegung inkl. AM (2-6)	973	940	97%	841 Kindergartenkinder, davon 23 Kinder mit Beh. (je zwei Plätze) zzgl. 38 Kinder U3, (je zwei Plätze)
Höchstbelegung inkl. AM (2-6)	1041	940	90%	841 Kindergartenkinder, davon 23 Kinder mit Beh. (je zwei Plätze) zzgl. 38 Kinder U3, (je zwei Plätze)

Die Kindertagesstätte der Fachkliniken Wangen mit ihren 60 Plätzen wird fast ausschließlich von Kinder aus auswärtigen Gemeinden besucht, da sich die Kinder selbst oder die Eltern in der Fachklinik zur Behandlung aufhalten.

### **Kinder mit Behinderung**

Aktuell werden 23 Kinder mit Behinderung in den Wangener Kindertageseinrichtungen betreut, welche jeweils mindestens zwei Plätze (im Einzelfall 3 Plätze) einnehmen. Kinder mit Behinderung erhalten bei Bedarf Eingliederungshilfe vom Landratsamt, welche in der Regel in Form einer Integrationskraft den Kindern zugutekommt.

### **Kinder mit Migrationshintergrund**

Gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik vom März 2016 wurden in den Wangener Einrichtungen 172 Kinder betreut, in deren Familien nicht deutsch gesprochen wird. Dies entspricht einem Anteil von 19 %.

### **Erstklässler**

Zum Schuljahr 2016/2017 werden in Wangen 234 Kinder die Kindertageseinrichtungen verlassen und in die Schule wechseln.

### Mittagessen/Hauswirtschaftliche Kräfte

Alle Wangener Kindertageseinrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an. Die Anzahl der Kinder, welche regelmäßig am Mittagessen in der Kindertageseinrichtung teilnehmen, steigt kontinuierlich. Aktuell nehmen 486 Kinder am Mittagessen teil, diese Zahl hat sich seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 mit 208 Kindern mehr als verdoppelt.



Diese steigenden Essenszahlen sowie die sich wandelnden Hygienebestimmungen stellen das Erzieherpersonal täglich vor große Herausforderungen. Bei Einführung des Mittagstisches in den Einrichtungen ließen die Essenszahlen noch einen familiären Charakter zu. Dies ist mit bis zu 30 Essen am Tag derzeit nicht mehr möglich. Eine pädagogische Fachkraft ist bis zu 3 Stunden pro Tag gebunden mit Aufgaben wie Essen annehmen, kontrollieren, warm machen (halten), Spülmaschine ein- und ausräumen und anderen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

Im Rahmen der Bedarfsplanung 2015/16 wurden Hauswirtschaftliche Kräfte anhand der durchschnittlich am Essen teilnehmenden Kinder wie folgt festgelegt:

bis 15 Kinder	2 Stunden pro Tag
bis 30 Kinder	2,5 Stunden pro Tag
bis 45 Kinder	3 Stunden pro Tag
bis 60 Kinder	3,5 Stunden pro Tag

In allen Wangener Kindertageseinrichtungen wird inzwischen eine Hauswirtschaftliche Kraft beschäftigt.

Zur Vereinfachung der Essensbestellung/-abrechnung wird derzeit an allen städtischen Wangener Bildungseinrichtungen die internetbasierte Bestell- und Abrechnungssoftware MensaMax eingeführt. Diese wird seit September 2015 in allen kommunalen Schulen und Kindergärten genutzt. Eltern können gemeinsam mit ihren Kindern von zu Hause aus das Essen im Voraus bestellen und die Abrechnung erfolgt auf Guthaben-Basis und bargeldlos. Vorteil an dieser Lösung ist auch, dass das Guthaben an die Grundschule bzw. weiterführende Schule „mitgenommen“ werden kann und somit ein einheitliches System zum reibungslosen Ablauf führt.

### **Kleinkindbetreuung (Kinder unter drei Jahren)**

Für Kinder unter drei Jahren stehen im laufenden Kindergartenjahr 94 Krippenplätze (davon 12 Ganztagesplätze in der KiTa Piepmatz) sowie 65 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen zur Verfügung. Die Kinderkrippen waren zum Stichtag mit 88 Kindern belegt, was einer Auslastung von 94% entspricht. Die Belegung in den altersgemischten Gruppen lag bei 38 Kindern (58% Auslastung). Da der Stichtag im März liegt, haben bereits einige Kinder, welche zu Beginn des Kindergartenjahres als unter Dreijährige aufgenommen wurden, das dritte Lebensjahr vollendet.

Im Kinderpark (Lindauer Str. 6) werden ebenfalls durchschnittlich zwischen 10 und 15 Kinder ohne vorherige Anmeldung betreut. Mit der aktuellen Kapazität von insgesamt 190 Plätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege konnte in Wangen ein Versorgungsgrad von 26 % erreicht werden. Die betreute Spielgruppe im „Kinderpark“ wird bei der Berechnung der Versorgungsquote nicht berücksichtigt, da die wöchentliche Betreuungszeit unter 10 Stunden liegt.

### **Schulkinder**

In den drei bestehenden Horten in Wangen stehen 100 Betreuungsplätze für Schulkinder zur Verfügung. Belegt waren zum Stichtag 87 Plätze.

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung werden Schulkinder vor und nach der Unterrichtszeit, von 07:00 Uhr bis maximal 15:30 Uhr betreut. An allen Wangener Grundschulen werden diese Betreuungsformen angeboten. Die Wangener Buchungsmodelle ermöglichen den Eltern eine tageweise Buchung. Im Jahr 2015/2016 lag die Nutzung dieser Betreuungsangebote bei 538 Kindern und stieg somit im Vergleich zum Vorjahr (457) wieder erheblich an.

### **Tagespflege**

Die Tagespflegevermittlungsstelle unter der Trägerschaft der Diakonischen Bezirksstelle hat ihren Sitz in Wangen. Zum 1. März 2016 waren insgesamt 17 Tagesmütter und -väter aktiv. Davon 10 in den drei Großtagespflegestellen EMA´s Kinderparadies, und in den Kindergärten Neuravensburg und Leupolz. In den Räumen des Kindergartens Neuravensburg wird das Angebot der Einrichtung durch die Tagespflege von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr ergänzt. Seit 14. März 2016 wird auch in den Räumen des Kindergartens Leupolz eine Großtagespflege angeboten. Das Angebot der Einrichtung wird durch die Tagespflege von 14:15 Uhr – 15:30 Uhr ergänzt.

In EMA´s Kinderparadies in Niederwangen können bis zu 12 Kinder im Alter zwischen 0 und 12 Jahren betreut werden. Die Öffnungszeiten liegen zwischen 07:15 Uhr – 17:15 Uhr. EMA´s Kinderparadies stellt mindestens 8 Plätze für Kinder unter drei Jahren mit Wohnort in Wangen zur Verfügung.

Zum Stichtag 1. März 2016 wurden im Rahmen der Tagespflege 57 Kinder in Wangen betreut:

<b>Alter</b>	<b>Anzahl Kinder</b>
0 bis 3 Jahre	23 Kinder
3 bis 6 Jahre	19 Kinder
6 bis 14 Jahre	15 Kinder

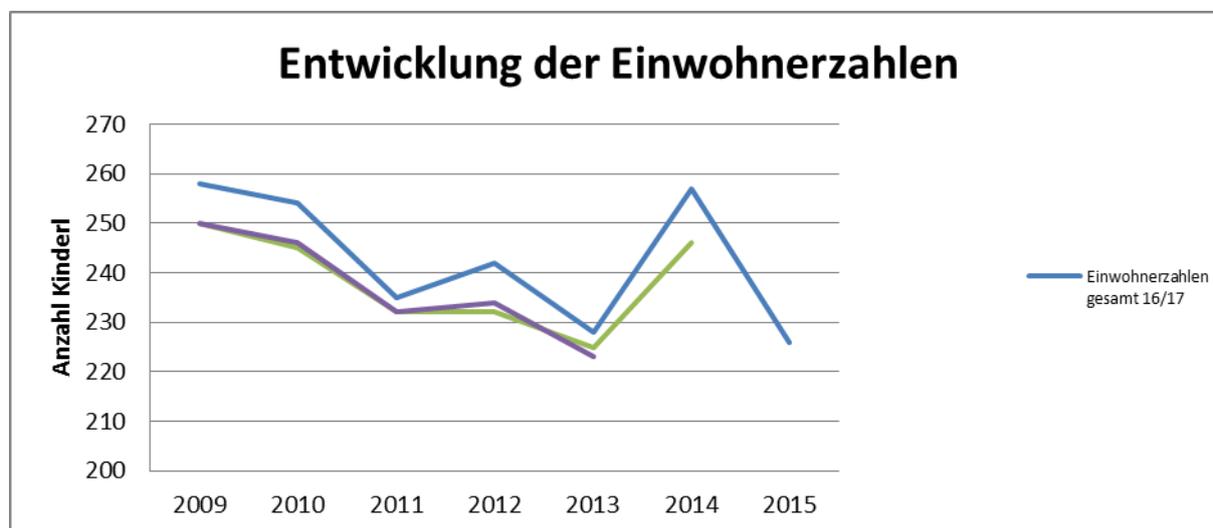
In der Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen wird erfahrungsgemäß durch die Tagespflege ein Platz in einer Einrichtung ersetzt. Ab dem dritten Geburtstag ist die Tagespflege oftmals für die Eltern ein ergänzendes Betreuungsangebot im Anschluss an die Öffnungszeiten der jeweiligen Kindertageseinrichtung/ Schule.

## Bedarfsermittlung

### Entwicklung der Einwohnerzahlen der Jahrgänge 2009 bis 2015

Die aktuellen Einwohnerdaten weisen in allen Jahrgängen von 2009 bis 2015 im Vergleich zu den Vorjahren ein positives Wanderungssaldo aus. Ausnahme ist die Einwohnerzahl des Jahrgangs 2015 mit derzeit 226 Kindern.

<b>Einwohnerzahlen der Jahrgänge 2009 bis 2015</b>								
<b>Gesamtstadt Wangen im Allgäu</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>3 Jahrgänge</b>
Einwohnerzahlen gesamt 16/17	258	254	235	242	228	257	226	711
Einwohnerz. aus der Bed.plan. 15/16	250	245	232	232	225	246		703
Einwohnerz. aus der Bed.plan. 14/15	250	246	232	234	223			689



### Kindergarten (Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt)

Um dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem dritten Lebensjahr in Wangen gerecht zu werden, gilt es den Erfahrungswerten, und damit der tatsächlichen Belegung der Kindertageseinrichtungen, ein besonderes Augenmerk zu schenken. Die tatsächliche Belegung vom März 2015 weist einen Bedarf von 100% aus vier Jahrgängen aus. Im März 2016 liegt diese Zahl bei 97%. Da bis zum Ende des Kindergartenjahres Kinder, welche das dritte Lebensjahr vollendet haben in den Einrichtungen aufgenommen werden, wird für die Prognose ein Bedarf von 100% aus 4 Jahrgängen zugrunde gelegt. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 errechnet sich damit ein Bedarf von 931 Kindergartenplätzen (100% aus 931 Kindern).

Die 2016/2017 zur Verfügung stehenden 936 Kindergartenplätze (maximal 1007 Plätze) verteilen sich wie folgt:

Trägerschaft	Kindergarten	Kindergartenplätze für 3 - 6 jährige (Regelbelegung)	Kindergartenplätze für 3 - 6 jährige (Höchstbelegung)
Stadt Wangen	Ebnet	72	75
	Gottesacker	88	96
	Haid	88	100
	Leupolz	58	64
	Neuravensburg	126	132
Evang. Kirche	Arche Noah	37	37
Kath. Kirche	Maria Regina	48	54
	St. Elisabeth	36	39
	St. Franziskus	55	61
	St. Michael	28	28
	St. Monika	69	78
	St. Raphael	50	53
	St. Verena	58	64
	St. Antonius	61	64
<b>Summe</b>		<b>874</b>	<b>945</b>
Christophorus Kindergarten e.V.	Christophorus	18	18
Waldorfschule	Waldorf	44	44
<b>Summe</b>		<b>936</b>	<b>1007</b>

### Kleinkindbetreuung (Kinder unter drei Jahren)

Für das kommende Kindergartenjahr stehen insgesamt 166 Plätze in Kindertageseinrichtungen und ausgehend von einem gleichbleibenden Angebot von 25 Plätzen in der Tagespflege insgesamt 191 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 27%.

Betreuungsart	Trägerschaft	Kindergarten	Plätze	Plätze gesamt
<b>Kinderkrippe</b> (Altershomogen)	Familien und Frauentreff e.V.	Bucheckerle	12	<b>94</b>
	Stadt Wangen	Gottesacker	10	
	Stadt Wangen	Haid	20	
	Stadt Wangen	Neuravensburg	10	
	Kinderneest Piepmatz e.V.	Piepmatz e. V.	12	
	Kath. Kirche	St. Franziskus	10	
	Kath. Kirche	St. Monika	10	
	Waldorfschule	Waldorfkiga	10	
<b>Kindergarten</b> (Altersmischung)	Stadt Wangen	Neuravensburg	12	<b>62</b>
	Stadt Wangen	Im Ebnet	8	
	Stadt Wangen	Leupolz	4	
	Kath. Kirche	St. Elisabeth	4	
	Kath. Kirche	St. Michael	8	
	Kath. Kirche	St. Raphael	8	
	Kath. Kirche	St. Franziskus	0	
	Kath. Kirche	St. Antonius	4	
	Kath. Kirche	St. Verena	4	
	Kath. Kirche	Maria Regina	8	
	Ev. Kirche	Arche Noah	2	
<b>Summe</b>				<b>156</b>
<b>EMA´s KP</b>	priv. GroßTP	Ema´s Kinderp.	9	<b>22</b>
<b>Tagespflege</b>	Selbständig	Privathaushalt	13	
<b>Summe (Versorgungsgrad: 26 %)</b>				<b>178</b>

### **Betriebliche Kindertagesbetreuung**

In Kooperation mit der Waldorfschule Wangen e.V. stehen seit dem 1. März 2015 insgesamt 10 Plätze für betriebliche Kindertagesbetreuung in der neu eröffneten Krippe zur Verfügung. Dieses Angebot ist aufgrund der Nachfrage der örtlichen Betriebe entstanden.

Die Krippe bietet 10 Belegplätze für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Mit einer Öffnungszeit von 07:15 – 13:45 Uhr (Mo-Fr) umfasst das Betreuungsangebot insgesamt 32,5 Stunden/Woche. Die Kinder erhalten zum gemeinsamen Frühstück und Mittagessen eine vor Ort zubereitete Bio-Mahlzeit. Neben dem Elternbeitrag erhebt die Waldorfschule als Träger daher einen Essensbeitrag in Höhe von 61,00 EUR/Monat. Wie in den anderen Einrichtungen auch, gibt es insgesamt 30 Schließtage/Jahr (August, Weihnachten, Silvester).

Die Stadt Wangen hat zunächst einen Kooperationsvertrag über drei Jahre mit der Waldorfschule e.V. geschlossen. Die Wangener Betriebe haben die Möglichkeit, Belegplätze für monatlich 130,00 EUR bei der Stadt zu buchen. Das Angebot wurde durch persönliche Anschreiben an die Betriebe kommuniziert, welche immer wieder gegenüber der Stadtverwaltung Interesse an Belegplätzen signalisiert haben. Zudem wurde in der Schwäbischen Zeitung und dem Newsletter der Stadt auf das Angebot aufmerksam gemacht.

Die Betriebe begrüßen diese Entwicklung grundsätzlich, doch lediglich 1 Platz ist belegt. Da die freigehaltenen Plätze dringend für den allgemeinen Bedarf zur Verfügung stehen müssen, ist die Verwaltung mit der Waldorfschule Wangen e.V. bezüglich einer anderweitigen Nutzung der Gruppe in Verhandlung.

### **Planung der notwendigen Veränderungen zum Kindergarten- und Schuljahr 2016/2017**

Der Abschluss der Bedarfsplanung bildet die Planung der notwendigen Veränderungen um einerseits den bestehenden und bevorstehenden rechtlichen Verpflichtungen aber auch dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern möglichst gerecht zu werden.

#### Vorübergehende Einrichtung einer Außengruppe des Kindergartens Gottesacker

Um ausreichend Platz für alle über dreijährigen Kindergartenkinder im Stadtgebiet Wangen bieten zu können, wird vorübergehend eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und Regelbetreuung für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres im Spital untergebracht. Hierfür bedarf es Umbau- und Sanierungsarbeiten.

Die personelle Besetzung der Gruppe ist mit zwei Fachkräften während der gesamten Öffnungszeit vorgesehen (analog eines eingruppigen Kindergartens). Beim KVJS ist eine neue Betriebserlaubnis einzuholen.

#### Kindertagesstätte St. Franziskus Niederwangen (Stadtteil 10)

Die Platzkapazität für das Kindergartenjahr 2016/2017 in der Innenstadt deckt den voraussichtlichen Bedarf, nach Einrichtung einer Außengruppe des Kindergartens Gottesacker. Sollte beispielsweise durch Zuzug weiterer Bedarf entstehen, so kann eine Gruppe, welche aktuell im Kindergarten St. Franziskus als Kleingruppe geführt wird, um 12 Plätze zu einer regulären Kindergartengruppe aufgestockt werden. Das pädagogische Personal ist in diesem Zusammenhang anzupassen.

#### Kindertagesstätte St. Franziskus Niederwangen (Stadtteil 10)

Die bestehende AM – Gruppe in der Kindertagesstätte St. Franziskus in Niederwangen wird zum Kindergartenjahr 2016/17 als Gruppe für Kinder zwischen drei Jahren bis Schuleintritt umgewandelt. Dadurch werden zusätzlich 6 Plätze für Kinder zwischen drei Jahren bis Schuleintritt geschaffen.

### Alle Kindertageseinrichtungen

Die aktuellen Einwohnerdaten der Kinder über drei Jahren lassen eine weiter Umwandlung von Kindergartenplätzen in Altersgemischte Plätze für Kinder unter drei Jahren nicht zu. Dem Rechtsanspruch für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren kann ohne zusätzliche Gruppe nur dann Rechnung getragen werden, sofern man sich an der Höchstbelegung orientiert.

Kindergartenjahr	ohne zusätzliche Gruppe			Zusätzliche Gruppe		
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Bedarf:	894	931	899	894	931	899
Kapazität Regelbelegung	908	914	914	908	936	936
Ergebnis	14	-17	15	14	5	37
Kapazität Höchstbelegung	976	982	982	976	1007	1007
Ergebnis	82	51	83	82	76	108

Da in den bestehenden Krippen aktuell teilweise noch freie Plätze angeboten werden können, ist der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren derzeit erfüllt.

Unter Berücksichtigung gleichbleibender Tagespflege liegt der Versorgungsgrad in Wangen für Kinder unter drei Jahren im Laufe des Kindergartenjahres 2016/2017 bei 26%. Aufgrund der durch die Zentrale Vormerkung ausgewerteten Daten entspricht dies dem aktuellen Wangener Bedarf.

Um die Entwicklung des Bedarfs auch künftig genau beobachtet zu können, ist seitens der Verwaltung auch im Kindergartenbereich die Einführung der Zentralen Vormerkung vorgesehen. Diese ermöglicht der Verwaltung einen besseren Gesamtüberblick sowie, wenn nötig, eine Lenkung der Platzvergabe. Ziel ist es weiterhin ein bedarfsgerechtes Angebot für Kleinkinder und Kindergartenkinder zu erhalten.

### **Angedachte Baumaßnahmen der kommenden Jahre im Bereich der Kindertagesbetreuung**

Der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren sowie die Sanierung und Instandhaltung der bestehenden Kindergartengebäude hat seit Jahren einen wichtigen Stellenwert in der jährlichen Haushaltsplanung der Stadt Wangen. Für die kommenden Jahre sind folgende Maßnahmen angedacht:

- Einrichtung einer Außengruppe im Kindergarten Gottesacker / Maximalbelegung
- Neubau der kath. Kindertagesstätte St. Raphael in Primisweiler
- Neubau der kath. Kindertagesstätte St. Antonius / Prassberg
- Neubau und evtl. Verlagerung der kommunalen Kindertagesstätte „Im Ebnet“ an einen neuen Standort Nähe Auwiesenweg

## **Fazit**

Die Kindergartenlandschaft in Wangen bietet unter verschiedenen Trägerschaften ein breit gefächertes Angebot an Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Öffnungszeiten und verschiedenen pädagogischen Konzeptionen.

Da die Stadt Wangen in den kindergartenrelevanten Jahrgängen nur leicht abweichende Einwohnerzahlen zu verzeichnen hat, können aktuell keine weiteren Plätze von über dreijährigen Kindern in altersgemischte Plätze für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres umgewandelt werden. Sollten sich ab dem Kindergartenjahr 2017/18 durch den demographischen Wandel freie Kapazitäten im Bereich der über Dreijährigen in den Kindertageseinrichtungen ergeben, so wird man durch Umwandlung weiterer Plätze für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres schaffen. In den altersgemischten Gruppen können so Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt zusammen betreut werden, wobei die Kinder unter drei Jahren jeweils zwei Plätze einnehmen. Im Kindergartenjahr 2016/17 ist keine Umwandlungen in AM-Gruppen möglich.

Die aktuellen Belegungszahlen bestätigen die Tatsache, dass die Kinder immer früher und damit spätestens mit der Vollendung des dritten Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung betreut werden und nahezu alle Kinder in dieser Altersgruppe (3 Jahre bis Schuleintritt) eine Tageseinrichtung besuchen. Für das Kindergartenjahr 2015/16 errechnet sich mit 97 % aus vier Jahrgängen ein Bedarf von 864 Kindergartenplätzen. Diesem stehen in Regelbelegung 908 und in Höchstbelegung 976 Kindergartenplätze in der Gesamtstadt Wangen gegenüber. Für das Kindergartenjahr 2016/17 errechnet sich mit 100 % aus vier Jahrgängen ein Bedarf von 931 Kindergartenplätzen. Diesem stehen in Regelbelegung 936 Plätze (914 ohne zusätzliche Plätze) und in Höchstbelegung 1007 Plätze (982 ohne zusätzliche Plätze) zur Verfügung.

Dem Rechtsanspruch kann Rechnung getragen werden, sofern künftig die Höchstbelegung zugrunde gelegt wird, bzw. zusätzliche Plätze geschaffen werden. Dies setzt auch voraus, dass weiterhin aus Kapazitätsgründen keine Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen werden können. Zudem bleibt es insbesondere im Stadtgebiet nicht aus, dass Eltern ein Kindergartenplatz in einem anderen Stadtteil als dem des Wohnortes angeboten werden muss.

Seit August 2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres, und unter bestimmten Bedingungen auch unter einem Jahr, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in Tagespflege. Im Kindergartenjahr 2016/2017 erreicht die Stadt Wangen mit ihren insgesamt 171 Plätzen in unterschiedlichen Trägerschaften für Kinder unter drei Jahren einen Versorgungsgrad von 26% (2014: Baden-Württemberg 27%; Bundesdurchschnitt 32%). Da aktuell in Wangen freie Krippenplätze zur Verfügung stehen, kann dem Rechtsanspruch zurzeit Rechnung getragen werden.

Dem Wohl der Kinder und einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt es, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, weiterhin gerecht zu werden. Eine Herausforderung, der wir uns weiterhin gerne stellen.